

## **Sitzungsbericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2010**

### **TAGESORDNUNG**

#### **1. Bürgerfragestunde**

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

#### **2. Vorstellung der neuen Gemeinwesensarbeiterin in den „Lebensräumen Jung und Alt“**

Seit 1. September 2010 hat Frau Bruker die Nachfolge von Frau Assfalk als Gemeinwesensarbeiterin in den Lebensräumen Jung und Alt angetreten. Als ausgebildete Sozialarbeiterin ist es ihr ein großes Anliegen, das nachbarschaftliche Konzept in der Wohnanlage weiterzuentwickeln. Knapp 8 Stunden pro Woche ist Frau Bruker in der Wohnanlage anzutreffen (i. d. R. Dienstag nachmittags und Donnerstag vormittags).

#### **3. Bauantrag zur Erweiterung einer landwirtschaftlichen Biogasanlage um einen Nachgärbehälter und einer Vorgrube auf Flst. 338 (Hirschstraße 200) in Baidt - Sulpach**

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Bauherr beantragt die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage am Anlagenstandort und bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb. Die Biogasanlage liegt im Außenbereich und erfüllt die Anforderungen nach § 35 Abs. 1 BauGB. Die Abstandsflächen und Schutzabstände der geplanten Anlage liegen vollständig auf dem Baugrundstück.

Der Nachgärbehälter hat einen Durchmesser von 20 m und eine Höhe von 6 m. Das Bruttovolumen beträgt 1.885 m<sup>3</sup>.

Die Vorgrube hat einen Durchmesser von 10 m, eine Höhe von 5 m und ein Bruttovolumen von 393 m<sup>3</sup>. Der gedeckte Behälter dient der Lagerung von Gülle o. Ä. Durch die geplante Erweiterung verändern sich keine Einsatzstoffe. Das Bauvorhaben soll dazu dienen, Fremdgülle und andere Inputstoffe, wie zum Beispiel Mist, in der Biogasanlage veterinärrechtlich zu vergären. Dieser Neubau soll bezwecken, dass nachwachsende Rohstoffe wie z. B. Silomais, eingespart werden können und dafür Primärinputstoffe wie Gülle aus der Nachbarschaft verwendet wird.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Vorgaben des § 35 BauBG erfüllt und die vom Bauherrn geführte Vorabsprache mit der Genehmigungsbehörde eingehalten.

Mitglieder des Gemeinderats standen diesem Bauantrag skeptisch gegenüber, da bestes Ackerland mit Mais bebaut und dieses Nahrungsmittel zur Stromgewinnung eingesetzt wird.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung einer landwirtschaftlichen Biogasanlage um einen Nachgärbehälter und einer Vorgrube auf Flst. 338 in Baidt - Sulpach wird erteilt.

#### **4. Antrag auf wasserrechtliches Einvernehmen nach § 76 WG zum Ersatzneubau der „Karrestobelbrücke“ über den Sulpacher Bampfen im Sulpacher Wald bei Flst. 260/10 und 206/15**

Bauamtsleiter Elbs berichtet:

Das Forstamt beim Landratsamt Ravensburg plant den Abriss und Neubau der „Karrestobelbrücke“ im Sulpacher Wald.

## 1. Allgemeines

Die Karrestobelbrücke 1 im Revier Bairndt (Rev.Nr. 16) wurde am 25.07.2006 von der Zimmermann & Meixner Ingenieurgesellschaft mbH nach DIN 1078 geprüft.

Die geprüfte Brücke führt den Karrestobelweg über das Fließgewässer „Sulpacher Bampfen“. Für die verkehrstechnische Erschließung der Forstwirtschaft ist die Brücke von hoher Bedeutung. Erbaut wurde die Karrestobelbrücke etwa im Jahr 1930.

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Karrestobelbrücke plant das Forstamt, Landratsamt Ravensburg, den Neubau der Brücke. Die Zimmermann & Meixner Ingenieurgesellschaft mbH wurde mit der Planung der Brücke sowie mit der Erstellung der wasserrechtlichen Antragsunterlagen beauftragt.

Der Brückenstandort ist der Anlage 2.1 zu entnehmen.

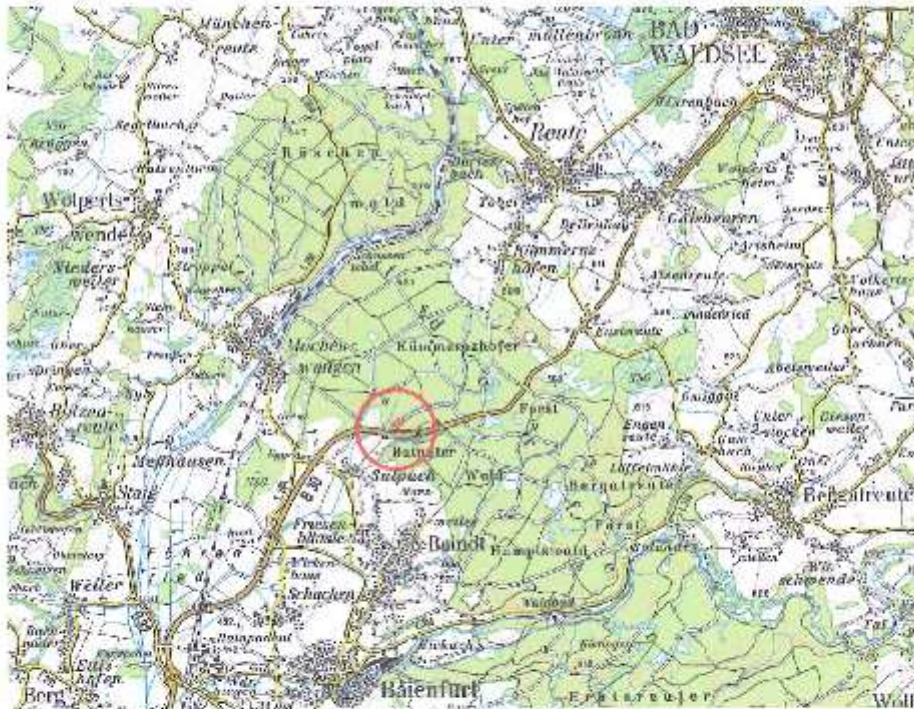


Abb. 1 Übersichtskarte Karrestobelbrücke im Revier Bairndt

## 2. Anlass des Vorhabens

Die Bewertung der Brücke über den Bampfen durch die Zimmermann & Meixner Ingenieurgesellschaft mbH ergab, dass die Brücke in einem allgemein schlechten Zustand ist.

Der Zustand des Bauwerkes wurde mit „noch ausreichender Bauwerkszustand“ und der Zustandsnote 2,9 bewertet. Besonders bei der Verkehrssicherheit und der Dauerhaftigkeit des Bauwerkes ist mit zum Teil erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Die Standsicherheit des Bauwerkes ist gegeben.

Zur Unterhaltung bzw. Sanierung der Karrestobelbrücke wurde im Prüfbericht von 2006 der Brückenneubau durch Betonfertigteile empfohlen. Die Sanierungsdringlichkeit wurde als „sofort bis mittelfristig“ eingestuft.



Abb.2 Ansicht Karrestobelbrücke

Nach § 76 des Wassergesetz für Baden Württemberg (WG) muss der Eigentümer des Gewässers die Zustimmung zur Erteilung des wasserrechtlichen Einvernehmens erteilen. Eine nachteilige Auswirkung des Bauvorhabens ist nicht erkennbar.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Baidt erteilt die Zustimmung zum wasserrechtlichen Einvernehmen zum Ersatzneubau der Karrestobelbrücke im Sulpacherwald.

#### **5. Gemeindeverwaltungsverband Fronreute – Wolpertswende**

**Hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Der Gemeindeverwaltungsverband Fronreute – Wolpertswende umfasst die beiden selbstständigen Gemeinden Fronreute und Wolpertswende mit ihren jeweiligen Ortsteilen. Der Verwaltungsverband verfügt über einen genehmigten Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1998 mit Genehmigungsdatum vom 16.09.1999

Im jetzt beantragten 3. Änderungsverfahren besteht nur Änderungsbedarf bei der Gemeinde Fronreute in folgenden Teilbereichen:

- a) Gemeinde Fronreute – Fronhofen  
Hereinnahme der geplanten Erweiterung der Gewerbefläche „Möllenbronn“ mit ca. 2,5 ha
- b) Gemeinde Fronreute – Blitzenreute  
Hereinnahme des geplanten Sondergebiets „Freizeit“ mit ca. 0,4 ha
- c) Nachrichtlicher Hinweis  
Die im 2. Änderungsverfahren geplante Gewerbefläche soll entfallen:  
Gemeinde Fronreute – Fronhofen  
Herausnahme der geplanten Gewerbefläche „Einöd“ von ca. 2,7 ha

Aus Sicht der Verwaltung ist die Gemeinde Baidt von der geplanten 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverbandes Fronreute – Wolpertswende nicht betroffen, eine negative Auswirkung auf die Gemeinde ist nicht erkennbar.

### **Beschluss:**

1. Zur vorliegenden Planung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverbandes Fronreute – Wolpertswende werden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.
2. Die Gemeinde Baidt wünscht jedoch eine weitere Beteiligung am Verfahren.

#### **6. Bebauungsplan Bifang III**

**Hier: a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bifang III“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu nach § 13a BauGB  
b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Bauamtsleiter Elbs informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung vom 14.09.2010 hat der Gemeinderat die Verwaltung und das Planungsbüro beauftragt, Maßnahmen zum Hochwasserschutz in den Bebauungsplan mit einzuarbeiten. In der Sitzung wurde auch angeregt, Dacheinschnitte

ohne vollständige Überdachung und Materialien und Farben für Anlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie zuzulassen. Der Tagesordnungspunkt wurde deshalb auf die nächste Sitzung vertagt.

Die Verwaltung versucht, bis zur Gemeinderatsitzung mit der Erbgemeinschaft Fischer und Frau Metzler die Planergänzungen abzustimmen.

Das Leitungsrecht zu Gunsten der Gemeinde für die Verlegung einer Schmutzwasserleitung bleibt Bestandteil der Planung.

Am 22.07.2010 hat nach zweimaliger Ankündigung im Gemeindeblatt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit stattgefunden. Darin wurden keine planungsrelevanten Bedenken geäußert.

Da die Erschließung der Baugrundstücke gesichert ist, steht dem Bebauungsplanverfahren nichts entgegen.

### **Beschluss:**

#### a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Bifang III" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Bifang III" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan "Bifang III" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst. 42/4, 137/20, 137/21, 137/22, 137/23, 137/24, 137/25, 137/26, 137/27, 137/28, 137/29, 137/30, 137/31, 137/32, 137/33, 137/34.

Erfordernis der Planung:

Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des Wohnbedarfs

Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten.

Ziele der Planung:

Berücksichtigung der vorhandenen Siedlungs-Struktur

Planung bedarfsgerechter Grundstücksgrößen

Vermeidung von Nutzungskonflikten

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt billigt den Entwurf zum Bebauungsplan "Bifang III" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 17.09.2010.

Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

## **7. Zeppelinstraße**

### **Hier: Vergabe der Tiefbau-, Abwasserkanal- und Straßenbauarbeiten mit Rohrleitungsbau für den Bauabschnitt II**

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

In der Gemeinderatsitzung am 03.08.2010 hat der Gemeinderat die Planung zum Bau der Zeppelinstraße, Bauabschnitt II (BA II), mit den Leitungstrassen zur Kenntnis genommen.

Das Ingenieurbüro Klingenstein hat die Ausschreibungsunterlagen an 10 Bewerber als beschränkte Ausschreibung ausgegeben.

Beim Eröffnungstermin am 14.09.2010 sind 8 Angebote zur Wertung vorgelegen. Die Firma Kirchhoff GmbH & Co.KG hat neben dem Hauptangebot ein Nebenangebot mit eingereicht, das jedoch aus abrechnungstechnischen Gründen nicht in die Wertung mit aufgenommen werden konnte.

Nach § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das wirtschaftlichste erscheint. Nach Wertung ist das annehmbarste Angebot das der Firma Matthias Strobel GmbH & Co.KG mit einer Bruttovergabesumme von 192.737,24 €.

Die Firma Strobel ist derzeit noch mit der Erschließung des Baugebiets „Mehlisstraße“ in Schachen beschäftigt und könnte sofort mit der Baumaßnahme beginnen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Angebots der Firma Matthias Strobel GmbH & Co.KG, Überlinger Straße 38, in 88630 Pfullendorf, den Auftrag für Tiefbau-, Abwasserkanal- mit Straßenbauarbeiten und Rohrleitungsbau zur Bruttovergabesumme von 192.737,24 € zu vergeben.

## **8. Sanierungsmaßnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung Baidt hier: Vergabe der Sanierungsarbeiten im Ortsnetz Baidt**

Kämmerer Abele berichtet:  
Das Ingenieurbüro Schranz wurde von der Verwaltung gebeten, die Wasserversorgungsanlagen zu besichtigen und notwendige Sanierungsvorschläge zu unterbreiten. In der Gemeinderatssitzung am 05.07.2010 wurde unter Grundlage eines Erläuterungsbericht mit Sanierungsüberlegungen im Ortsnetz Baidt folgender Beschluss gefasst.

- 1.) Das Ingenieurbüro Schranz + Co. erhält den Auftrag im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Ausschreibung für die Erneuerung der Regel- und Steuerungstechnik zu fertigen und die Sanierungsmaßnahmen zu überwachen. Des Weiteren wird das Ingenieurbüro Schranz + Co. beauftragt, Angebote für den Rückbau der hydraulischen und elektrischen Einrichtung einzuholen. Der Gemeinderat entscheidet über die Vergabe.
- 2.) Das Pumpwerk Brühl wird von technischen Anlagen der Wasserversorgung befreit.

Das Ingenieurbüro Schranz hat eine beschränkte Ausschreibung für die Erneuerung der Regel- und Steuerungstechnik vorgenommen. Im Vermögensplan waren für die Maßnahme 40.000 € vorgesehen. Bei der Submission ging die Fa. Eggs Elektrotechnik GmbH aus Pliezhausen als günstigste Bieterin hervor. Entgegen der ursprünglich geplanten Vorgehensweise wurde der Rückbau der Elektrotechnik nicht gemeinsam mit dem Rückbau der hydraulischen Einrichtung ausgeschrieben, sondern ins Leistungsverzeichnis für die Erneuerung der Steuertechnik mit aufgenommen.

Das Ausschreibungsergebnis der Erneuerung der Steuerungstechnik und der Rückbau der Elektrotechnik sieht Kosten inkl. Baunebenkosten in Höhe von 39.331 € netto vor. Aus diesem Betrag müssen aber noch die Kosten für die Übergabestellen Gartenstraße und Mehliß (Verbandsanlagen) sowie die Aufschaltung beim Zweckverband Wasserversorgung rausgerechnet werden, da diese Kosten (ca. 3.000 €) der Zweckverband zu tragen hat.

Die Aufschaltung der Druckerhöhungsanlage sieht Kosten inkl. Baunebenkosten in Höhe 7.340 € vor. Hievon sind 5.164,60 € im Leistungsverzeichnis der Firma Eggs enthalten. Der Rest ist für Anschlussarbeiten der Telekom und Baunebenkosten reserviert. Mit dieser Maßnahme wären alle Anlagen des Zweckverbandes und der Ortsnetze über die zentrale Warte steuerbar.

Für die weiteren kleineren Sanierungs- und Rückbauarbeiten wurden Angebote eingeholt. Da der Eigenbetrieb Wasserversorgung zum Jahresende einen Gewinnvortrag von 7.932 € ausweist, können weitere Sanierungsarbeiten im Pumpwerk Brühl und Hochbehälter Marsweiler vorgenommen werden, ohne dass der Wasserpreis wesentlich belastet wird. Neben Umbau/Rückbau Hydraulik wird der Ausbau des Edelstahlkessels der Hydrozon-Aufbereitungsanlage als dringend für notwendig erachtet. Die Firma Fa. Schütz GmbH & Co. KG aus Boos in Bayern war hierbei günstigste Bieterin.



Die Trennung des Rohkellers muss nur vorgenommen werden, sofern das Gebäude im Pumpwerk Brühl einer anderweitigen Nutzung vorgeschlagen wird. Diese Kosten sind nachrichtlich in der Kostenaufstellung dargestellt. Die Angebotssumme sieht die Lieferung von zwei Aluminiumtüren (3.328 € netto) zum Einbau in den Rohrkeller des Pumpwerks Brühl vor. Die Lieferung der Türen wurde aus dem Leistungsumfang gestrichen. Nach Mitteilung des Regierungspräsidium Tübingen sollen Schanz- und Stockweiherquellen sowie der Tiefbrunnen Brühl weiterhin als 2. Standbein aufrecht erhalten werden, bis die Notwasserversorgung im Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baindt ausreichend gesichert ist. Es wird von Seiten des Regierungspräsidium Tübingen gebeten, das Wasservorkommen zur Redundanz weiterhin betriebsbereit zu halten und den dazugehörigen Wasserschutz zu gewährleisten. Sobald die Notwasserversorgung im Zweckverband ausreichend gesichert ist, werden wir Kontakt mit dem Regierungspräsidium Tübingen aufnehmen und im Gemeinderat über eine anderweitige Nutzung des Pumpwerk Brühl beraten.

Wasser ist unser höchstes Gut. Immer mehr erkennen wir die Wichtigkeit einer einwandfreien Wasserqualität. Neben einem intakten Leitungsnetz sollten auch die Hochbehälter auf dem neusten Stand der Technik sein. Das Ingenieurbüro Schranz hat wesentliche Sanierungsvorschläge für die Gemeinde Baindt erarbeitet und eine Ausschreibung bzw. Angebotseinholung vorgenommen. Der Wasserpreis kann bei Vornahme der Sanierungsarbeiten bei 1,29 €/m<sup>3</sup> stabil gehalten werden.

#### **Beschluss:**

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Erneuerung der Regel- und Steuerungstechnik an den preisgünstigsten Anbieter Fa. Eggs Elektroanlagen GmbH, mit einem Angebotspreis von 44.828,61 € brutto zu vergeben.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, den Rückbau der hydraulischen Einrichtungen und Ausbau Filterkessel an den preisgünstigsten Anbieter Fa. Schütz GmbH & Co. KG, Boos, mit einem Angebotspreis von 12.628,35 € brutto zu vergeben. (15.956,35 € ./.. Türen Rohrkeller Pumpwerk Brühl 3.328,00 €)

## **9. Vereinzuschüsse 2011**

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Im Amtsblatt der Gemeinde Baindt wurde veröffentlicht, dass Zuschussanträge für das Jahr 2011 bis spätestens 17. September 2010 bei der Gemeindeverwaltung zu stellen sind.

Neben verschiedenen Weitergewährungsanträgen wurde – wie in den Vorjahren auch – von der Schalmeienkapelle Baindt neben dem Regelzuschuss auch wieder ein Investitionskostenzuschuss beantragt.

Der Sportverein Baindt beantragt neben dem Regelzuschuss ebenfalls einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung / Ersatzbeschaffung von Toren, Netzen, Bällen und Übungsgeräten.

Der Musikverein Baidt beantragt neben dem Regelzuschuss auch wieder einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Instrumenten und Uniformen i.H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €.

Darüber hinaus wird noch ein Abmangelzuschuss für die Jugendausbildung beantragt. (50 % des tatsächlich anfallenden Abmangels mit einer Obergrenze von 1000,-- €).

Im Jahr 2010 wurden folgende Vereinszuschüsse ausbezahlt:

VdK	115,-- €
Landfrauen	105,-- €
Kunstkreis	105,-- €
Musikverein	3274,28 € (1180,00 € Regelzuschuss, 1280,00 € Investitionskostenzuschuss, 814,28 € Jugendausbildung)
Schützengilde	435,-- €
Soldatenkameradschaft	80,-- €
Schalmeienkapelle	4355,-- € (515,-- € Regelzuschuss, 1280,-- € Investitionskostenzuschuss, 2560,-- € Sonderinvestitionskostenzuschuss)
Tennisclub	515,-- €
Blutreitergruppe	105,-- €
Narrenzunft	260,-- €
Sportverein	2417,53 € (1435,-- € Regelzuschuss, 982,53 € Investitionskostenzuschuss)
Sehgeschädigte	260,-- €

Wie in den vergangenen Jahren auch, stehen alle Ausgabeposten auf dem Prüfstand, ob eventuell Einsparungen / Kürzungen machbar bzw. vertretbar sind.

Trotz der schwierigen Haushaltslage sollten bei der Höhe der Vereinszuschüsse **keine** Kürzungen vorgenommen werden.

Zum einen können in diesem Bereich nur relativ geringe Beträge eingespart werden, zum anderen könnten Kürzungen negative Auswirkungen an der Basis der ehrenamtlichen Betreuer nach sich ziehen.

Ob in Form von Hallen, Trainingsplätzen, Gruppenräumen aber auch mit finanziellen Mitteln sind unsere Vereine gut versorgt und werden es auch weiterhin sein. Dies ist den Vereinen auch bewusst. Gerade bei der Durchführung des Nikolausmarkts und

des Ferienprogramms kann sich die Verwaltung auf die Vereine verlassen. Die Vereinszuschüsse sollten daher, wie in den Vorjahren auch, gewährt werden.

#### **Beschluss:**

- 1.) Die Vereine, die keinen Erhöhungsantrag gestellt haben, erhalten nach Vorlage des Kassenberichts denselben Zuschuss wie im Vorjahr.
- 2.) Der Musikverein Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 1180,-- € auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Uniformen und Instrumenten i.H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €. Darüber hinaus wird für die Jugendausbildung ein Abmangel von 50 % der nachgewiesenen Kosten mit einer Obergrenze von 1000,-- € gewährt.
- 3.) Der Sportverein Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i. H. von 1435,-- € einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Fußballtoren, Tornetzen, Bällen und weiteren Übungsgeräten i. H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €.
- 4.) Die Schalmeeienkapelle Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 515,- € einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung und Reparatur von Instrumenten i.H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €.

#### **10. Mehlisstraße**

##### **Hier: Vergabe von Bauplätzen**

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Vorausgesetzt die Wetterlage bleibt im Oktober stabil, wird die Firma Strobel mit den Bauarbeiten im Baugebiet Mehlisstraße bis Ende des Monats mit den Erschließungsarbeiten fertig sein. Deshalb hat die Verwaltung die uns bekannten Bauplatzbewerber angeschrieben mit der Aufforderung, den Bewerbungsbogen bei Interesse am Kauf eines Bauplatzes, zurückzugeben. Insgesamt wurden 50 Interessenten angeschrieben, von denen 10 Bewerbungen zurückkamen.

#### **Beschluss:**

Im Jahr 2010 verkauft die Gemeinde im Baugebiet Mehlisstraße 8 Bauplätze.

#### **11. Anfragen und Bekanntgaben**

- a) Die Verwaltung wurde beauftragt, beim Landratsamt Ravensburg einen Antrag auf Verkehrsberuhigung (Spielstraße) für den Bereich Torbogen Klosterhof bis zum Kindergarten Regenbogen bzw. bis zur Zufahrt Pfarramt zu stellen.

- b) Es wurde die Auflage des Denkmalamtes kritisch hinterfragt, nach der die Garagen im Klosterhofareal vor der Klostermauer errichtet werden mussten. Gestalterisch ist dies keine optimale Lösung.
- c) Da die Gemeinde derzeit keine Gewerbeflächen anbieten kann, sollte die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes zügig vorangetrieben werden.
- d) Die Verwaltung wurde gebeten, den geplanten Radweg Baidt – Sulpach weiter zu verfolgen. Bürgermeister Buemann bemerkte, dass bereits erste Grundstücksgespräche geführt wurden. Es ist grundsätzlich denkbar, dass man zunächst einen ersten Bauabschnitt von Sulpach/Hasenweg bis zum Beginn der Bebauung in der Friesenhäusler Straße angeht. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, ob es nicht möglich wäre, dass der Bus nach Sulpach morgens etwas später (ca. gegen 7:45 Uhr) fährt.